



Reisebeschreibung im Detail

Indien

Sonderreise mit Pfarrer Anton Gruber

Begegnungen in Augenhöhe erleben!

- Auf den Spuren des Apostels Thomas
- Besuch von Missionar und Sozialprojekt
- Verzaubernde Momente im Taj Mahal in Agra
- Auf den Spuren der Tiger im Ranthambore NP
- "Pink City" Jaipur
- Hautnah – eine Hinduismus-Zeremonie erleben
- UNESCO-Weltkulturerbe in Mahabalipuram bestaunen



Ihr Reiseexperte für diese Reise:

Björn Schümann, Durchwahl: (0 40) 27 14 34 7 - 18
Email: bjoern.schuemann@ae-erlebnisreisen.de

Kontaktadresse

Seelsorgeeinheit Mittleres Heckengäu
Kapuzinerberg 1
71263 Weil der Stadt
info@kirchewds.de
Tel. 07033 52683
Fax. 07033 526848

CSR: Nachweislich nachhaltig Reisen!

CSR (Corporate Social Responsibility) steht für verantwortliches unternehmerisches Handeln in der Gesellschaft. a&e erlebnis:reisen wurde auf der ITB 2010 mit dem EU-geförderten TourCert-Siegel für Nachhaltigkeit und Unternehmensverantwortung im Tourismus ausgezeichnet.



Als Mitglied des forum anders reisen, Dachverband für nachhaltigen Tourismus, gehört der Hamburger Veranstalter damit zu den ersten 35 zertifizierten Unternehmen. 2015 erfolgte die zweite Re-Zertifizierung mit dem Gütesiegel.

Das weltweit einzigartige Zertifizierungsverfahren für Reiseveranstalter macht die sozial, ökologisch und ökonomisch verantwortliche Unternehmensführung messbar und transparent und dies in Bezug auf unser Kerngeschäft - das Reisen. Unseren detaillierten Nachhaltigkeitsbericht können Sie im Internet lesen. Mit a&e erlebnis:reisen reisen Sie nachweislich nachhaltig!



Indien

Sonderreise mit Pfarrer Anton Gruber

Die Köpfe schwingen langsam hin und her, auf dem Gesicht ein breites Lächeln. Ich bin angekommen in Indien. Ein Schmelztiegel der Kulturen. Ein Zusammenspiel von Tradition und Moderne.

Prächtige Bauten auf der einen, einfache Verhältnisse auf der anderen Seite – die Erlebnisse auf einer Indien-Reise bewegen zum Nach- und vielleicht auch zum Umdenken. Begegnen Sie einer vielfältigen Kultur und inspirierenden Menschen! Erleben Sie Indien von seiner Schönsten Seite.



Majestätischer Tiger im Nationalpark, Indien



Sonnenuntergang am Taj Mahal in Agra, Indien



Große Moschee in Delhi im Sonnenuntergang, Indien

1. Reisetag: Gen Osten

Mo, 14.01.19

Am frühen Morgen erfolgt der Bustransfer von Weil der Stadt nach Stuttgart. Anschließend fliegen Sie mit der Lufthansa von Stuttgart über Frankfurt nach Delhi. (-/-/-)

2. Reisetag: Delhi

Di, 15.01.19

In der Nacht Ankunft in Delhi und Transfer in Ihr Hotel. Nun ist es an der Zeit, auch bei Tageslicht in Indiens Hauptstadt einzutauchen: Orientalische Klänge klingen aus der Freitagsmoschee Jama Masjid an Ihre Ohren – Indiens größte Moschee, die sich über die engen Gassen von Alt-Delhi erhebt. Nach dem Trubel in Delhis altem Stadtteil, kehrt Frieden ein: Sie besuchen Gandhis Gedenkstätte Raj Ghat. Vorbei am Palast des Präsidenten und einem der bekanntesten Sehenswürdigkeiten Indiens, dem India Gate, geht es anschließend durch Neu Delhi. Strahlend weißer Marmor erscheint vor Ihren Augen: Sie erblicken den zauberhaften Gurwara Bangla Sahib, den wichtigsten Sikh-Tempel Delhis. Seine filigranen Säulen spiegeln sich im Wasserbecken und die goldenen Zwiebeltürme glänzen im Sonnenlicht. Die Sikhs heißen in ihrem "Tor zum Guru" Besucher jeder Konfession willkommen und begrüßen Sie mit sanften Klängen und einem kleinen Pool mit heiligem Wasser im Innenhof. Dann duftet es nach indischem Curry: Sie nehmen teil am Langar, eine kostenlose 'Kantine', die von Sikhs organisiert wird und ca. 10.000 Mahlzeiten pro Tag an hungrige Gäste verteilt. Am Nachmittag wirft die Sonne sanfte Schatten auf den Qutab-Minar-Komplex, dessen Sieges- und Wachturm als eines der höchsten Turmbauten der islamischen Welt gilt und dessen Moschee die erste in Indien überhaupt war. Vor dem Abendessen gibt es noch einen gemeinsamen Gottesdienst in Ihrem Hotel. Übernachtung in Delhi. (1xF/-/1xA)

3. Reisetag: Delhi - Agra

Mi, 16.01.19

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Agra. Dort wartet ein besonderer Höhepunkt der Indien-Reise: Sie besichtigen das weltberühmte Taj Mahal – ein architektonisches Denkmal einer großen Liebe. Später statten Sie dem mächtigen Roten Fort von Agra einen Besuch ab, das als eine der größten Befestigungsanlagen der Welt gilt. Das Fort war früher eine eigene, in sich abgeschlossene königliche Stadt mit tausenden Bediensteten. Übernachtung in Agra. (1xF/-/1xA)



4. Reisetag: Agra - Fatehpur Sikri - Ranthambore

Do, 17.01.19

Heute verlassen Sie Agra und es geht mit dem Zug von Bharatpur nach Ranthambore. Ranthambore liegt am östlichen Rand der Aravallikette, in der Nähe des Vindhya-Gebirges. Trockene Felsgebiete, einige Seen und kleinere Wasserläufe werden vor allem von Wäldern geprägt. Die Festung Ranthambore aus dem 10. Jahrhundert erhebt sich majestätisch über dem Schutzgebiet. Unterwegs legen Sie einen Stop in der verlassenen Stadt Fatehpur Sikri ein, um die alte Hauptstadt des Moguls Akbar mit einer Palastanlage aus dem 16. Jahrhundert zu besichtigen. Übernachtung in Ranthambore. (1xF/-/1xA)

5. Reisetag: Auf der Pirsch im Ranthambore-Nationalpark

Fr, 18.01.19

Das Tagesmotto: Dem Tiger auf der Spur! Im Ranthambore-Nationalpark stehen die Chancen recht gut, eine der scheuen und vom Aussterben bedrohten Großkatzen zu Gesicht zu bekommen. Inmitten des Parks, der mit seinen Hügeln, dichten Wäldern und Flussarmen einen fruchtbaren Lebensraum für Leoparden, Hyänen, Axishirsche und auch Sumpfkrokodile bietet, verbergen sich die verwunschenen Ruinen eines alten Forts. Vielleicht haben Sie Glück bei Ihrer Jeepsafari am frühen Morgen und ein majestätischer Tiger kreuzt vor der verfallenen Palastkulisse den Weg. Zum Frühstück fahren Sie zurück zur Unterkunft und gehen am Nachmittag zum zweiten Mal auf Pirsch – was für ein abenteuerlicher Tag! Übernachtung in Ranthambore. (1xM/1xM/1xA)

6. Reisetag: Von Ranthambore nach Jaipur

Sa, 19.01.19

Nach der Ankunft in Jaipur auch "Pink City" genannt werden Sie ins Hotel gebracht. Am Nachmittag besuchen Sie den aus Marmor erbauten Birla Tempel. Am Abend tauchen Sie ein in die mystische Atmosphäre im Tempel. Der Duft der Räucherstäbchen und das dämmernde Licht der Kerzen erfüllen den Raum während einer Aarti-Zeremonie. Übernachtung in Jaipur. (1xM/-/1xA)

7. Reisetag: Sightseeing in Jaipur

So, 20.01.19

Am Vormittag ist ein Ausflug mit dem Jeep zum Amber-Fort geplant, eine reiche und aufwändig ausgestattete Palastanlage in der Nähe von Jaipur. Nachmittags entdecken Sie auf einer Besichtigungstour zwischen dem sagenhaften "Palast der Winde" und dem berühmten Observatorium Jantar Mantar die vielen Sehenswürdigkeiten des farbenfrohen Jaipur. Dann wollen Sie sich den Indern anpassen und sich im Sari- und Turban-Wickeln üben – amüsante Fotomotive inklusive. Übernachtung wie am Vortag. (1xM/-/1xA)

8. Reisetag: Jaipur - Flug nach Pune

Mo, 21.01.19

Nach dem Frühstück geht es zum berühmten Observatorium von Jai Singh – dem Jantar Mantar – erleben Sie den Stadtpalast mit der angrenzenden "Kulissenarchitektur" des "Palastes der Winde". Hunderte von kleinen Fenstern, die den Palastdamen als tarnender Ausblick auf die Straße dienten, gliedern die reich ornamentierte Fassade. Ein anderes Highlight wird das Jantar Mantar sein. Am Nachmittag erfolgt der Transfer zum Flughafen und die Reise geht weiter in die Stadt Pune. Übernachtung in Pune im Provinzialatshaus. (Ab 20 Personen) (1xM/-/-)

9. Reisetag: Auf den Spuren eines Missionars

Di, 22.01.19

Besuch beim Jesuitenpater P. Matthias Altrichter, dessen Bruder in Weil der Stadt lebt. Er selbst ist seit Jahrzehnten in Indien als Missionar tätig. Er wird uns an diesem Tag Einblicke in seine Arbeit vor Ort geben. Gemeinsame Feier des Gottesdienstes. (1xM/-/-)

10. Reisetag: Flug von Pune nach Cochin

Mi, 23.01.19

Morgens erfolgt der Transfer zum Flughafen. Die Reise führt Sie weiter nach Cochin. Nach Ankunft bringt Sie Ihr Transfer in Ihr Hotel. Am Abend erwartet Sie ein weiteres Highlight Ihrer Reise: Der Besuch eines traditionellen Kathakali Tanzdramas. Die sehr aufwendig geschminkten und prächtig kostümierten Tänzer erzählen Geschichten aus der hinduistischen Mythologie in Mimik und Gestik – ein faszinierendes Erlebnis. Übernachtung in Cochin. (1xM/-/1xA)

11. Reisetag: Cochin - Backwaters

Do, 24.01.19

Gemeinsam mit Ihrem Reiseleiter entdecken Sie heute die vielen Sehenswürdigkeiten dieser facettenreichen Stadt. Von der Strandpromenade aus bewundern Sie die fotogenen chinesischen Senknetze. Sie besichtigen den Mattancherry-Palast, dessen erlesene Wandmalereien von Szenen aus dem Ramayana-Epos inspiriert sind. Das jüdische Viertel mit seiner 1568 erbauten Synagoge und die Kirche des heiligen Franziskus bilden den heutigen Abschluss der Besichtigungstour. Was für eine schöne

Stadt! Anschließend erkunden Sie die zauberhafte Lagunenwelt der Backwaters mit einem komfortablen Kettuvallam. Dieses Erlebnis wird oft als Höhepunkt einer Südindienreise beschrieben und führt Sie durch das einzigartig verzweigte Wassernetz. Lehnen Sie sich zurück – es ist Zeit zum Genießen. Nach dieser Tour werden Sie zu Ihrem Hotel in Kumarakom gebracht, das Idyllisch am See liegt. Übernachtung in Kumarakom. (1xF/1xM/1xA)

12. Reisetag: Backwaters - Periyar Nationalpark

Fr, 25.01.19

Heute reisen Sie in in Richtung Periyar. Die Fahrt führt Sie durch sehr fruchtbares Gebiet, zahlreiche Plantagen für Tee, Kaffee, Karadamom, Pfeffer und Kautschuk formen das Landschaftsbild. Die wald- und artenreiche Gegend um den Periyar-See liegt auf einer Höhe von 900 und 2.000 Meter und beherbergt u.a. Elefanten, Gaurs, Hirsche, Wildschweine, Tiger und Antilopen. Nachmittags starten Sie die Boots-Safari durch das spannende Gebiet des Periyar-Nationalparks (zusammen mit anderen Gästen). Entlang der Wasserwege tauchen immer wieder Tiere wie Bisons, Rehe oder manchmal auch Tiger auf. Elefanten können oft am Ufer beim Trinken beobachtet werden. Übernachtung in Periyar. (1xF/-/1xA)

13. Reisetag: Periyar Nationalpark - Madurai

Sa, 26.01.19

Nach dem Frühstück unternehmen Sie einen Ausflug zu einer Gewürzplantage und Ihr Guide erklärt Ihnen viel Wissenswertes über die dort wachsenden Gewürze und deren Anbaumethoden. Anschließend reisen Sie in den Bundesstaat Tamil Nadu, der berühmt ist für seine einmaligen Tempelanlagen. Nach Ankunft in Madurai werden Sie in Ihr Hotel gebracht. Wollten Sie schon immer mal einer Zeremonie in einem Tempel beiwohnen? Am Abend bekommen Sie im Meenakshi-Devi-Tempel die einmalige Gelegenheit dazu. Bei der Zeremonie "Bedtime of the God" lauschen Sie den Klängen uralter traditioneller Gesänge, während vom Schrein aus gepredigt wird. Überwältigt von diesen Eindrücken schlummern Sie heute ein. Übernachtung in Madurai. (1xF/-/1xA)

14. Reisetag: Madurai

So, 27.01.19

Madurai ist die älteste Stadt in Tamil Nadu und liegt am Ufer des Flusses Vaigai. Der fast 2.000 Jahre alte Meenakshi-Devi-Tempel lädt mit seiner Größe her, die fast eine eigene Stadt darstellt, zu einer Erkundung ein. Auch der Thirumalao-Nayak-Palast steht diesem in nichts nach. Vom mächtigsten König der Nayaks gebaut, war dieser Palast zur Blütezeit viermal so groß und beherbergte den kompletten königlichen Hof. Sie besichtigen den Vaniyur Mariamman Tempel, welcher von einem großen grabenförmigen Teich, dem Vaniyur Mariamman Teppakulam, umgeben ist. Als Art "Festung" spiegelt sich der Tempel im Wasser des Teiches. Übernachtung in Madurai. (1xF/-/1xA)

15. Reisetag: Madurai - Coimbatore

Mo, 28.01.19

Nach dem Frühstück fahren Sie nach Coimbatore im Nordwesten von Tamil Nadu. Nach Ankunft Transfer in Ihr Hotel. Übernachtung in Coimbatore. (1xF/-/1xA)

16. Reisetag: Coimbatore - Mahabalipuram

Di, 29.01.19

Vormittags Besuch der Stiftung Shanti Ashram, in der Angehörige verschiedener Religionen im Geist Mahatma Gandhis zusammen arbeiten. Der Eine Welt-Laden Weil der Stadt unterstützt seit Jahren Projekte der Stiftung für Kinder und Frauen aus armen Siedlungen am Rande der Stadt. Nachmittags bringt Sie ein Transfer zum Flughafen und Sie fliegen nach Madras. (17:00/18:10 Uhr) Nach Ankunft in Madras bringt Sie ein Transfer an die Küste nach Mahabalipuram. (1xF/-/1xA)

17. Reisetag: Mahabalipuram

Mi, 30.01.19

Heute erkunden Sie am Vormittag Mahabalipuram mit Ihrem Reiseleiter die Stadt. Malerisch schmiegt sich der Küstentempel an den goldgelben Strand. Mit Meeresrauschen im Ohr gelangen Sie zum Flachrelief "Herabkunft der Ganga" oder auch "Arjuna's Buße" genannt. Der Anblick ist spektakulär! Das Flachrelief, aus einem Stein geschlagen, ist unglaubliche 31 m lang und 9 m hoch und wird von über 100 verschiedenen göttlichen und halbgöttlichen Figuren verziert. Kein Wunder, dass die Stätte zum UNESCO Weltkulturerbe zählt. Im Anschluss besuchen Sie die 5 Rathas, einen monolithischen Tempel, die einen Prozessionswagen abbilden. Der Rest des Nachmittags steht Ihnen zum Entspannen am Strand zur freien Verfügung. (1xF/-/1xA)



18. Reisetag: Mahabalipuram - Chennai

Do, 31.01.19

Heute geht es nach Chennai, auch genannt Madras. Die Stadt gilt als kulturelle Hauptstadt Indiens und erstreckt sich entlang der Ostküste des Landes. Sie starten in Madras mit einem Gottesdienst in der historischen Wallfahrtskirche Our Lady of Expectation auf dem Mount St. Thomas, auf dem der Heilige der Legende nach sein Martyrium erlitten hat. Er soll auf seiner Missionsreise bis hierher nach Indien gekommen sein und dort die ersten christlichen Gemeinden gegründet haben. Anschließend machen Sie sich auf den Weg und entdecken diese imposante Stadt bei einer Stadtbesichtigung; angefangen mit dem größten Tempel Chennais, dem Kapaleeswara Tempel, bis hin zum Fort St. George und dessen Museum, das eine Vielfalt an Uniformen, Medaillen und Waffen aus der britischen Ära ausstellt. Besuch der St. Thomas Kathedrale und Grab des Apostels Thomas. Am Abend bringt Sie ein Transfer zum Flughafen in Chennai. (1xF/-/1xA)

19. Reisetag: Heimreise

Fr, 01.02.19

Heute heißt es Abschied nehmen vom märchenhaften Indien. Sie fliegen mit der Lufthansa von Chennai über Frankfurt nach Stuttgart. Bustransfer nach Weil der Stadt. Hier endet Ihre eindrucksvolle Reise nach Indien. (-/-)



Tuk Tuk in Jaipur, Indien



Vorgesehene Hotels*

Ort	3 + /4 Sterne Hotels
Delhi	Tavisha Hotel
Agra	Ramada Plaza
Ranthambore	Treehouse Anurage
Jaipur	Park Regis Jaipur
Pune	Provinzialatshaus
Cochin	Holiday Inn
Kumarakom	Eastend Lakesong Hotel
Periyar	The Elephant Court
Madurai	Poppys Hotel
Coimbatore	Poppys Hotel
Mahabalipuram	Ideal Beach Resort
Chennai	The Pride

* Die Hotels verstehen sich vorbehaltlich Verfügbarkeit bei Buchung.



Flugplan

Flüge für:				
Datum	Strecke	Abflug	Ankunft	Flugnummer
14.01.	Stuttgart - Frankfurt	08.30 Uhr	09.20 Uhr	LH 131
14.01.	Frankfurt - Delhi	13.20 Uhr	01.30 Uhr (15.01.)	LH 760
01.02.	Chennai/Madras - Frankfurt	01.45 Uhr	07.45 Uhr	LH 759
01.02.	Frankfurt - Stuttgart	09.50 Uhr	10.30 Uhr	LH 128
LH = Lufthansa				

Termine & Preise

Preis pro Person im Doppelzimmer bei mindestens 20 Personen (14.01.19 - 01.02.19) € 2.895,-

Zusatzbuchungen

Einzelzimmerzuschlag	€ 645,-
Reiserücktrittskostenversicherung <small>Mit Selbstbeteiligung. Reisepreis bis 3.000,- Euro pro Person</small>	€ 121,-
Reiserücktrittskostenversicherung <small>Ohne Selbstkostenbeteiligung. Reisepreis bis 3.000,- Euro. Bis 64 Jahre.</small>	€ 155,-
Reiserücktrittskostenversicherung <small>Ohne Selbstkostenbeteiligung. Reisepreis bis 3.000,- Euro. Ab 65 Jahre.</small>	€ 203,-
Reiserücktrittskostenversicherung <small>Mit Selbstbeteiligung. Reisepreis bis 4.000,- Euro pro Person</small>	€ 149,-
Reiserücktrittskostenversicherung <small>Ohne Selbstkostenbeteiligung. Reisepreis bis 4.000,- Euro. Bis 64 Jahre.</small>	€ 196,-
Reiserücktrittskostenversicherung <small>Ohne Selbstkostenbeteiligung. Reisepreis bis 4.000,- Euro. Ab 65 Jahre.</small>	€ 256,-

Leistungen

- Economy-Flüge mit Lufthansa ab/bis Stuttgart inkl. Steuern und Gebühren
- Übernachtungen: im Doppelzimmer (vorbehaltlich Verfügbarkeit)
- Verpflegung wie aufgeführt (F = Frühstück, M = Mittagessen, A = Abendessen)
- Transfers in privaten klimatisierten Fahrzeugen inkl. Fahrer
- Economy-Flüge Jaipur-Pune/Pune-Cochin/Coimbatore-Chennai
- Ausflüge, Besichtigungen inklusive Eintrittsgelder und Transfers wie im ausführlichen Reiseverlauf beschrieben
- Begleitende deutschsprachige Reiseleitung
- Bustransfer ab/bis Weil der Stadt

Nicht enthaltene Leistungen

- Indien-Online-Visum / Visagebühren (z.Zt. ca. USD 80,-, Online-Antrag 3 Wochen vor Abreise; Änderungen vorbehalten)
- Reiseversicherungen

TeilnehmerInnen

- Min. Teilnehmerzahl: 20
- Max. Teilnehmerzahl: 34



Programmhinweise

- Änderungen des Tourverlaufs der Indien-Rundreise aufgrund aktueller politischer, klimatischer oder organisatorischer Gegebenheiten bleiben vorbehalten.
- Aufgrund des Erlebnisreisecharakters ist diese Reise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität leider nicht geeignet. Gern beraten wir Sie bezüglich einer geeigneten Reise.

Einreise und Gesundheit

- Einreise: Für die Einreise benötigen Reisende mit deutscher Staatsangehörigkeit den Reisepass und ein Visum. Der Reisepass muss noch 6 Monate über das Rückreisedatum hinaus gültig sein. Informationen zur Visabeantragung und zum Procedere senden wir Ihnen mit der Buchungsbestätigung zu.
- Impfungen: Es sind keine Impfungen vorgeschrieben (Gelbfieberimpfung nur vorgeschrieben, sofern man aus einem Infektionsgebiet einreist). Empfohlen werden die Standardimpfungen (Polio, Tetanus, Diphtherie), Hepatitis A / (B) und eine Malaria-Prophylaxe sowie ggfs. die Gelbfieberimpfung. Wir empfehlen einige Wochen vor Abreise aktuelle Informationen bei den Tropeninstituten einzuholen.

Allgemeine Zahlungsmodalitäten & Hinweise

- Höhe der Anzahlung in % des Reisepreises: 20%
- Restzahlung vor Reisebeginn: 21 Tage

Generelle Hinweise

- Vortreffen:
- Das Vortreffen zur Reise findet am 25. September 2018 im Katholischen Gemeindehaus St. Augustinus in der Hermann-Schnauffer-Straße 5 in Weil der Stadt statt.
- Veranstalter: a&e erlebnis:reisen GmbH
- Stand: 25.06.18 BS

Atmosfair Beitrag

Für den Hin- und Rückflug für eine Person entstehen klimarelevante Emissionen in Höhe von etwa 3.664 kg. Durch einen freiwilligen Beitrag in Höhe von € 94,- an ein Klimaschutzprojekt können Sie zur Entlastung unseres Klimas beitragen. Sie erhalten eine Spendenbescheinigung und können diesen Betrag von der Steuer absetzen. Mehr dazu finden Sie unter www.atmosfair.de

Information & Buchung

Seelsorgeeinheit Mittleres Heckengäu
Kapuzinerberg 1
71263 Weil der Stadt
info@kirchewds.de
Tel. 07033 52683
Fax. 07033 526848

Reiseanmeldung



Reiseland
 Reisetitel
 Reisedatum bis Startdatum Enddatum

Teilnehmer

1. Reiseteilnehmer/in

2. Reiseteilnehmer/in

Name*
 Vorname*
 Straße + Hausnummer
 PLZ & Wohnort
 Geburtsdatum
 Tel.-Nr. (Privat)
 Tel.-Nr. (Mobil)
 Email-Adresse

* Namen bitte genau wie im Reisepass angeben.

a&e-Newsletter abonnieren

a&e-Newsletter abonnieren
 separate Rechnung gewünscht

3. Reiseteilnehmer/in

4. Reiseteilnehmer/in

Name, Vorname*
 Geburtsdatum

Leistungen

(ankreuzen und Preise bitte eintragen)

Preis p.P. in EUR Personen Summe

Grundpreis der Reise			X	=
Gewünschte Unterbringung:	Einzelzimmer	Doppelzimmer ¹⁾		
Einzelzimmer-Zuschlag (sofern EZ gewünscht)			X	=
Rail & Fly-Zugticket	Anschlussflug ab		X	=
Weitere gewünschte Leistungen			X	=
Ja, ich möchte einen -Beitrag ²⁾ in folgender Höhe zahlen			X	=

Gesamtpreis

¹⁾ Sofern ein/e Zimmerpartner/in zur Verfügung steht, besteht für Einzelreisende auch die Möglichkeit ein 1/2 Doppelzimmer zu buchen. Sollte noch kein/e Zimmerpartner/in eingebucht sein, stellen wir Ihnen zunächst den Einzelzimmerzuschlag in Rechnung und Sie erhalten von uns eine Umbestätigung, sobald uns eine Gegenbuchung für das 1/2 Doppelzimmer vorliegt.

²⁾ Durch eine freiwillige Zahlung können Sie dazu beitragen, die beim Fliegen verursachten Schadstoffemissionen zu kompensieren. Das Spendengeld fließt seit den verheerenden Erdbeben 2015 in ein Projekt zum Wiederaufbau Nepals mit erneuerbaren Energien. Die Höhe des atmosfair-Beitrags finden Sie auf dem Detailprogramm zur Reise; auch die Zahlung von beliebigen Teilbeträgen ist möglich. Weitere Informationen unter www.atmosfair.com.

Reiseversicherung¹⁾

Jahresversicherung²⁾ mit SB ohne SB Einzelversicherung mit SB ohne SB keine Versicherung gewünscht

Reiserücktrittskosten-Versicherung (Stornokosten- & Reiseabbruch-Vers.)
 RundUmSorglos-Versicherung inkl. Stornokosten- & Reiseabbruch-Vers.
 Reisekranken-Versicherung mit medizinischer Notfall-Hilfe

SB = Selbstbeteiligung

¹⁾ Rufen Sie uns gerne an, um die genauen Preise zu erfahren. Alternativ können Sie sich unter www.ae-erlebnisreisen.de/reiseversicherung über die einzelnen Preise & Tarife informieren.

²⁾ Für die Buchung von Jahresversicherungen benötigen wir Ihre Kontoverbindung, da die Zahlung der Jahresversicherungen per Lastschrift durch die Versicherung direkt erfolgt.

Wir freuen uns, wenn Sie sich noch kurz Zeit nehmen und uns verraten, wie Sie auf uns aufmerksam geworden sind:

Empfehlung von Freunden / Bekannten Internet / Google Fremdenverkehrsamt
 forum anders reisen Reisemesse Anzeige / Zeitung

Diese Reiseanmeldung auf Grundlage der Reiseausschreibung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Ich erkenne die Reisebedingungen und die Datenschutzbestimmungen des Veranstalters & die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verkehrsträger sowie die Geschäftsbedingungen der sonstigen Leistungsträger als verbindlich an. Sie gelten bereits für den Vertragsabschluss. Die Reisebedingungen liegen dieser Anmeldung bei. Die Preise, Daten und Leistungen gelten vorbehaltlich der Bestätigungen der Veranstalter und Fluggesellschaften.

Ort & Datum Unterschrift 1. Reiseteilnehmer/in Unterschrift 2. Reiseteilnehmer/in
Unterschrift 3. Reiseteilnehmer/in Unterschrift 4. Reiseteilnehmer/in

Falls die weiteren Reiseteilnehmer/innen nicht selbst unterschreiben können, bitte hier ein zweites mal gegenzeichnen:
 Ich erkläre, für die vertraglichen Verpflichtungen aller in der Anmeldung aufgeführten Personen einzustehen:

Unterschrift 1. Reiseteilnehmer/in

Hinweise & vorvertragliche Informationen

Allgemeine Pass- und Visumerfordernisse

Informationen zu gesundheitspolizeilichen Formalitäten (z.B. Impfungen) und Einreisebedingungen für deutsche Staatsbürger finden Sie in Ihrem Reiseangebot. Sollten Sie eine andere Staatsbürgerschaft als die deutsche besitzen, so teilen Sie uns bitte bei Ihrer Anfrage und vor Buchung Ihre Nationalität mit, so dass wir Sie über die entsprechenden Einreisebestimmungen informieren können. Vielen Dank!

Mobilität auf Reisen

Aufgrund des Erlebnisreisecharakters ist diese Reise für Menschen mit eingeschränkter Mobilität leider nicht geeignet. Gern beraten wir Sie bezüglich einer geeigneten Reise.

Kommunikation vor Ort

Um sich auf Ihrer Reise vor Ort, z.B. auf nicht geführten Tagestouren oder bei Restaurantsaufenthalten, sicher verständigen zu können, ist es empfehlenswert die englische Sprache und im besten Falle „ein paar Brocken“ der jeweiligen Amtssprache sprechen zu können. Oft helfen aber auch einfache Gesten.

Mindestteilnehmerzahl

In Ihrem Reiseangebot finden Sie die genannte Mindestteilnehmerzahl für das Zustandekommen der Reise.

Zahlungsmodalitäten

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines, der alle gezahlten Kundengelder absichert, ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag des Reisepreises ist spätestens 21 Tage vor Reisebeginn fällig und zu zahlen, sofern der Sicherungsschein übergeben ist.

Reiserücktritt

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann a&e erlebnis:reisen GmbH bis 21 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten. Ferner kann die a&e erlebnis:reisen GmbH vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist. a&e hat sodann den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären. Tritt a&e erlebnis:reisen GmbH vom Reisevertrag zurück, verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden Ihnen unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt des Veranstalters, zurückerstattet.

Reiserücktrittskostenversicherung

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Auslandskranken-Versicherung bzw. eines umfassenden Rundum-Sorglos-Versicherungspaketes. Eine Reiserücktrittskostenversicherung oder ein Rundum-Sorglos-Schutz kann bis spätestens 14 Tage nach Zugang der ersten Buchungsbestätigung abgeschlossen werden. Bei Buchung innerhalb von 14 Tagen vor Reisebeginn ist der Versicherungsabschluss nur am Buchungstag, bzw. spätestens innerhalb der nächsten 3 Werktage möglich. Ein Rundum-Sorglos-Paket ohne Reiserücktrittskostenversicherung (RRV) oder auch eine Reisekranken-Versicherung kann hingegen jederzeit vor Reiseantritt abgeschlossen werden.

Weitere Hinweise

Für die Vertragsdurchführung ist a&e erlebnis:reisen GmbH verantwortlich und verpflichtet sich, den Reisenden bei Fragen und Problemen Beistand zu leisten. Bitte beachten Sie, dass es den Reisenden obliegt, dem Reiseveranstalter eventuelle Reisemängel unverzüglich anzuzeigen. Weiterhin haben Sie das Recht, einen Ersatzreisenden zu stellen, sollten Sie die gebuchte Reise nicht antreten können.

Entschädigungspauschalen

Tritt der Kunde zurück, so verliert a&e den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu hat a&e die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von a&e erlebnis:reisen GmbH und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:

- Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt: 20% des Reisepreises,
- ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises,
- ab 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises,
- ab 07. bis zum Tag des Reiseantritts / bei Nichtantritt: 90% des Reisepreises.

Dem Kunden bleibt in jedem Fall unbenommen, a&e nachzuweisen, dass a&e ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist. Sollten für eine Reise oder einzelne Leistungen abweichende Stornobedingungen seitens der Leistungsträger gelten, informieren wir Sie hierüber vor Buchung.

Kontaktdaten

Sie erreichen uns jederzeit entweder über unsere Email-Adresse info@ae-erlebnisreisen.de oder persönlich unter +49 40 27143470 oder können eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Außerhalb der Bürozeiten erreichen Sie uns bei Notfällen unter der Notfall-Handynummer 0049 – (0)176 – 323 051 81.

Insolvenzversicherung

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. a&e erlebnis:reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 5335859, E-Mail ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von a&e erlebnis:reisen GmbH verweigert werden.

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. a&e erlebnis:reisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt a&e erlebnis:reisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. a&e erlebnis:reisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel. +49 611 5335859, E-Mail ruv@ruv.de kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von a&e erlebnis:reisen GmbH verweigert werden.

Webseite, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:

www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de

Allgemeine Reisebedingungen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Reisebedingungen gelten für alle Reiseverträge, die a&e erlebnis:reisen GmbH („a&e“) mit Ihnen ab dem 01.07.2018 abschließt.

2. Abschluss des Reisevertrages

Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages auf der Grundlage dieser Allgemeinen Reisebedingungen und der Reiseausschreibung verbindlich an. Sie haben für alle Vertragsverpflichtungen für die von Ihnen mit angemeldeten Teilnehmern für Ihre eigenen einzustehen, wenn Sie diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Reisevertrag kommt durch die Annahme von a&e zustande. a&e bestätigt dem Anmelder den Vertragsschluss mit der Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (nach Art. 25 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB in Papierform).

3. Zahlungsbedingungen

Nach Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheines, der alle gezahlten Kundengelder absichert, ist eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zu leisten. Die Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Der Restbetrag des Reisepreises ist spätestens 21 Tage vor Reisebeginn fällig und zu zahlen, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 (a) genannten Grund abgesagt werden kann. Maßgeblich für die Rechtmäßigkeit ist die Gutschrift der Zahlung bei a&e.

4. Leistungen

Umfang und Art der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Reiseausschreibung von a&e in dem zur betreffenden Reise gehörenden Detailprogramm in Verbindung mit der individuellen Buchungsbestätigung. Leistungsträger (z.B. Hotels) und Reisevermittler (z.B. Reisebüros) sind von a&e nicht bevollmächtigt, Zusicherungen zu geben oder Vereinbarungen zu treffen, die von der Reiseausschreibung oder der Buchungsbestätigung von a&e abweichen und über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen.

5. Preis- und Vertragsänderungen nach Vertragsschluss, erhebliche Preis- und Vertragsänderungen, Rechte des Kunden

(a) a&e behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird a&e den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den hier genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetermin verlangt wird, ist unwirksam. Auf die Verpflichtung von a&e zur Preissenkung nach 5 (b) wird ausdrücklich hingewiesen.

(b) Da 5 (a) die Möglichkeit einer Erhöhung des Reisepreises vorsieht, kann der Kunde eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in 5 (a) unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für a&e führt. Hat der Kunde mehr als den hiernach geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von a&e zu erstatten. a&e darf von dem zu erstattenden Mehrbetrag die ihr tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen und hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

(c) a&e behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind, den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden (z.B. bei Flugzeitenänderungen bis zu 4 Stunden, Routenänderungen). a&e hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

(d) Erhebliche Vertragsänderungen: Übersteigt die in 5 (a) vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann a&e sie nicht einseitig vornehmen. a&e kann indes dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von a&e bestimmten Frist, die angemessen sein muss, 1.) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder 2.) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann a&e die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so gilt Satz 2 dieser Ziffer 5 (d) entsprechend, d. h. a&e kann dem Kunden die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer von a&e bestimmten Frist, die angemessen sein muss, 1.) das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder 2.) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.

(e) a&e kann dem Kunden in ihrem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach 5 (d) wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Pauschalreise (Ersatzreise) anbieten, über die a&e den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.

(f) Nach dem Ablauf einer von a&e nach 5 (d) bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als angenommen.

(g) Tritt der Kunde nach 5 (d) vom Vertrag zurück, findet § 651h Abs. 1 S. 2 und Abs. 5 BGB entsprechend Anwendung. Soweit a&e infolge des Rücktritts des Kunden zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat a&e unverzüglich, auf jeden Fall innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt, Zahlung zu leisten. Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 7 BGB bleiben unberührt.

6. Rücktritt des Reisenden, Eintritt einer Ersatzperson, Umbuchung, nicht in Anspruch genommene Leistungen

(a) Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei a&e. Wir empfehlen, den Rücktritt schriftlich oder in Textform (z.B. per E-Mail) gegenüber a&e zu erklären.

(b) Tritt der Kunde zurück, so verliert a&e den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann aber eine angemessene Entschädigung verlangen. Dazu hat a&e die folgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von a&e und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen: Bis zum 30. Tag vor Reiseantritt: 20% des Reisepreises, ab 29. bis 15. Tag vor Reiseantritt: 50% des Reisepreises, ab 14. bis 08. Tag vor Reiseantritt: 60% des Reisepreises, ab 07. bis zum Tag des Reiseantritts / bei Nichtantritt: 90% des Reisepreises.

Dem Kunden bleibt in jedem Fall unbenommen, a&e nachzuweisen, dass a&e ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der Pauschalen entstanden ist.

(c) Der Kunde kann innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner eine Ersatzperson in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie a&e nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. a&e kann dem Eintritt der Ersatzperson widersprechen, wenn diese die vertraglichen Reiseerfordernisse nicht erfüllt. Tritt eine Ersatzperson in den Vertrag ein, haften sie und der Kunde gegenüber a&e als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten. a&e darf eine Erstattung von Mehrkosten nur fordern, wenn und soweit diese angemessen sind und ihr tatsächlich entstanden sind.

(d) Bei Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reisezeitraums, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungskategorie) kann a&e ein Umbuchungsentgelt von bis zu € 29,00 pro Umbuchungsvorgang erheben. Es steht dem Kunden frei, a&e nachzuweisen, dass a&e ein Schaden in Form von Umbuchungskosten überhaupt nicht oder nur in wesentlich geringerer Höhe als der berechneten Pauschalen entstanden ist. Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen besteht nicht. Umbuchungswünsche hinsichtlich des Reiseziels oder Reisezeitraums, die später als 90 Tage vor Reiseantritt erfolgen, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß der hier in (a) und (b) genannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. War die Umbuchung erforderlich, weil a&e keine oder eine falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB dem Kunden gab, ist die Umbuchung kostenfrei.

(e) Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, aus Gründen, die ihm selbst zuzurechnen sind, nicht in Anspruch (z.B. infolge vorzeitiger Rückreise, Krankheit), so wird sich a&e bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen und diese ohne Anerkennung einer rechtlichen Pflicht hierzu bei tatsächlicher Erstattung an den Kunden zurückzahlen.

7. Rücktritt / Kündigung des Reiseveranstalters

(a) Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl kann a&e bis 21 Tage vor dem vereinbarten Reiseantritt vom Vertrag zurücktreten, wenn a&e in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl ausdrücklich genannt und beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Kunden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss, angegeben und in der Reisebestätigung diese beiden Angaben nochmals getätigt hat. Ferner kann a&e vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn sie aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages verhindert ist. a&e hat sodann den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis des Rücktrittsgrundes zu erklären.

(b) Tritt a&e nach 7 (a) vom Reisevertrag zurück, verliert sie den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Auf den Reisepreis geleistete Zahlungen werden dem Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt des Veranstalters, zurückerstattet.

(c) Stört der Kunde trotz einer entsprechenden Abmahnung durch a&e nachhaltig, oder verhält er sich in solchem Maße vertragswidrig, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, oder sonst stark vertragswidrig, kann a&e ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält a&e den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die a&e aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst. Bei der Kündigung wird a&e durch die jeweilige Reiseleitung vertreten.

8. Obliegenheiten des Kunden, Abhilfe, Fristsetzung vor Kündigung des Kunden

(a) Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich der örtlichen Reiseleitung oder unter der unten genannten Adresse/Telefonnummer anzuzeigen (Notfalltelefon in Hamburg ist Tag und Nacht erreichbar) und dort innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Sofern a&e infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen. Verlangt der Kunde Abhilfe, ist der Reisemangel zu beseitigen. a&e kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. a&e kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann sie die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat sie Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.

(b) Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet a&e innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Kunde den Reisevertrag kündigen. Der Bestimmung einer Frist durch den Kunden bedarf es lediglich dann nicht, wenn die Abhilfe durch a&e verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält a&e hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis; Ansprüche des Kunden nach § 651i Abs. 3 Nr. 6 und 7 BGB bleiben unberührt. Hinsichtlich der nicht mehr zu erbringenden Reiseleistungen entfällt der Anspruch von a&e auf den vereinbarten Reisepreis; insoweit bereits geleistete Zahlungen sind dem Kunden zu erstatten.

(c) Reiseleiter sind nicht befugt, Ansprüche mit rechtlicher Wirkung für a&e anzuerkennen.

9. Haftung des Reiseveranstalters, Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung von a&e für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach

Montrealer Übereinkommen wegen des Verlusts von Reisegepäck gegeben sind.

10. Mitwirkungspflichten des Kunden

(a) Der Reisende ist verpflichtet, bei aufgetretenen Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten.

(b) Der Kunde hat a&e zu informieren, falls er die Reiseunterlagen nicht innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn erhält oder wenn die zugesandten Dokumente, auch Flugtickets, falsche oder unvollständige Angaben bezüglich der Daten des Kunden enthalten.

11. Informationspflichten über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Nach der EU-Verordnung Nr. 2111/05 ist a&e verpflichtet, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei Buchung zu informieren. Steht/steht die ausführende/n Fluggesellschaft/en zu diesem Zeitpunkt noch nicht fest, so muss der Reiseveranstalter diejenige/n Fluggesellschaft/en nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird/werden und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht/feststehen. Gleiches gilt, wenn die Identität wechselt. a&e muss unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass der Kunde so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet wird. Die Schwarze Liste (Black List) der EU ist auf der Internetseite https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de sowie auf der Internetseite von a&e einsehbar.

12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften

(a) a&e informiert den Kunden über Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z.B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen und Atteste), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind. (b) a&e haftet nicht für die rechtzeitige Erlangung, den Zugang und die Richtigkeit notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde a&e mit der Besorgung beauftragt hat, es sei denn, a&e hat gegen eigene Pflichten verstoßen und selbst die Verzögerung verschuldet.

13. Anzeigefristen für Gepäckschäden und Gepäckverzögerung

Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverzögerung nach Auslieferung des Gepäcks für Ansprüche nach internationalen Abkommen anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben. Gleichmaßen ist der Verlust, die Beschädigung oder Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder a&e anzuzeigen, wenn reisevertragliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden sollen.

14. Datenschutz

Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten informiert a&e den Kunden in der Datenschutzerklärung auf der Website und bei Kontaktaufnahme im Datenschutzhinweis. a&e hält bei der Verarbeitung personenbezogener Daten die Bestimmungen des BDSG und der DSGVO ein. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen (z.B. Name, Anschrift, E-Mail-Adresse). Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung Ihrer Anfrage, Buchungsanfrage, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Ihre Daten werden ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechtigte Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Sie können unter der Adresse info@ae-erlebnisreisen.de mit einer E-Mail von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder uns unter der unten genannten Adresse kontaktieren. Mit einer Nachricht an info@ae-erlebnisreisen.de kann der Kunde auch der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketingzwecken jederzeit kostenfrei widersprechen.

15. Sonstiges, Anwendung deutschen Rechtes, Hinweise

(a) Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

(b) Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen a&e und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

(c) Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von a&e vereinbart.

(d) Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Verträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. a&e nimmt an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nicht teil und ist auch nicht verpflichtet, an solchen Verfahren teilzunehmen. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

16. Reiseveranstalter

a&e erlebnis:reisen GmbH
Geschäftsführer: Anja Dejoks
Hans-Henny-Jahn-Weg 19, 22085 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40 - 27 14 34 7-0 | Fax: +49 (0) 40 - 27 14 34 7-14
Email: info@ae-erlebnisreisen.de
Umsatzsteuer-ID: DE118529204
Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reiseveranstalter
Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung:
ERGO Versicherungen AG, Victoriaplatz 1, 40198 Düsseldorf
Räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit
Auf den Reisevertrag findet deutsches Recht Anwendung (siehe 15 (b)).